



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Herrn Stadtrat Manuel Pretzl

Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

Datum 14.09.2020

Bearbeitungszeit Wohngeld

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00056 des Herrn StR Manuel Pretzl, Fr. StRin Alexandra Gaßmann
Vom 29.07.2020, eingegangen am 29.07.2020

Az. D-HA II/V1 6850-1-0015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

in Ihrer Anfrage vom 29.07.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Für Bürgerinnen und Bürger ist der Erhalt von Wohngeld eine existenzielle Unterstützung. Wird diese nicht zeitnah ausgezahlt, können finanzielle Defizite die Folge sein. Laut eines Beschwerdebriefes wurde uns eine Bearbeitungszeit von mittlerweile 5 Monaten berichtet.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrages?
2. Welche Länge der Bearbeitungszeit ist Ihrer Meinung nach hinnehmbar?
3. Wie kann Antragstellerinnen und Antragsteller in der Genehmigungsphase geholfen werden?

Zu Ihrer Anfrage vom 29.07.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrages?

Antwort:

Derzeit liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 3-4 Monaten. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Eingangsdatum. Dies hat mehrere Ursachen:

Zum 01.01.2020 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Durch die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietenstufe VII, in die München eingestuft wird, ist eine deutliche Steigerung der Antragszahlen insbesondere in den ersten beiden Monaten 2020 eingetreten. Seit dem Lockdown im März 2020 und damit verbundenen Zahlungsschwierigkeiten von Mieter*innen wegen der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Anträge bis Ende Juli weiter deutlich erhöht. Im Juni wurde darüber hinaus eine Liste vom Bezirk Oberbayern übermittelt mit insgesamt 953 Fällen, die zur Antragstellung aufgefordert wurden und für die vom Bezirk Erstattung angemeldet wurde. Diese Fälle sind alle erfasst und teilweise sind die Anträge auch schon im Original eingegangen.

Zum Stichtag 31.07.2020 wurden in diesem Jahr bereits 10.514 Anträge gestellt, im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung zum Vorjahreshalbjahr um 98% vor.

Vergleich der Antragseingänge und die prozentuale Zunahme:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Summen
Zahlen 2019	892	778	818	643	803	635	740	5309
Zahlen 2020	1825	1396	1253	1552	1247	1521	1763	10514
prozentual Zunahme gerundet	105%	79%	53%	141%	50%	140%	138%	98%

Diese große Menge an Anträgen, in dieser kurzen Zeit ist leider nicht zeitgerecht zu bearbeiten. Für diese Antragsspitzen ist nicht ausreichend Personalressource vorhanden.

Da das Wohngeld nicht zu dem Sozialschutzpaket der Corona-Soforthilfen zählt und die von der Regierung erlassenen Bearbeitungserleichterungen im Wohngeldgesetz nur sehr gering sind, ist die Bearbeitung insbesondere auch durch die Anträge mit Kurzarbeitergeld sehr zeitaufwändig. Im Vergleich zum SGB II oder SGB XII muss weiterhin eine Vermögensprüfung durchgeführt werden. Für einen im Zeitraum März 2020 bis Ende August 2020 auslaufenden Antrag muss im Gegensatz zum SGB ein Weiterleistungsantrag gestellt werden, eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen. Es müssen im genannten Zeitraum auch etwaige Änderungen im Wohngeld nach den gesetzlichen Regelungen rückgerechnet werden. Nur in sehr seltenen Fällen ist bei der Beantragung von Wohngeld eine vereinfachte Antragstellung wie im SGB möglich. Eine massive personelle Unterstützung wie im Jobcenter konnte im Wohngeld nicht durchgeführt werden.

Bei rückläufigem Antragseingang in den nächsten Monaten, falls keine starke Rückkehr der Corona-Auswirkungen stattfindet, Änderungen in der Organisation und den Prozessen die

dann Wirkung zeigen werden und durch die fortgeschrittene Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen wird sich die Bearbeitungszeit bis zum Ende des Jahres wieder reduzieren. Desweiteren werden ab September über die Zuschaltung von Anwärter*innen zusätzliche Kapazitäten zu Verfügung stehen um mehr Fälle abzuschließen.

Daneben wird dem Stadtrat in Kürze über weitere Bedarfe berichtet werden, sollten sich die Auswirkungen der Pandemie weiter verschlimmern.

Frage 2:

Welche Länge der Bearbeitungszeit ist Ihrer Meinung nach hinnehmbar?

Antwort:

Eine Bearbeitungszeit unter „normalen“ Bedingungen mit voller personeller Besetzung sollte nicht länger als 4-6 Wochen bis zur Antragsichtung und Anforderung von Unterlagen dauern. In den Fällen, bei denen Unterlagen, die zur endgültigen Entscheidung nötig sind, bei den Antragsteller*innen nachgefordert werden müssen, kann die Zeit bis zur Bescheiderteilung mehrere Monate dauern. Nicht selten werden von den Antragsteller*innen auch Fristverlängerungen für die Vorlage der Unterlagen gewünscht.

Frage 3:

Wie kann Antragstellerinnen und Antragsteller in der Genehmigungsphase geholfen werden?

Antwort:

Wie unter Frage 1 angeführt handelt es sich bei Wohngeld nicht um eine Soforthilfe zur Überbrückung akuter finanzieller Engpässe in der Corona-Pandemie: Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, es wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung bei selbstgenutztem Wohnraum geleistet. Falls die Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können, sind entweder SGB II oder SGB XII Leistungen zu beantragen, damit die Mietzahlungen sichergestellt werden können. Falls sich in diesen Fällen nur eine kleine finanzielle Unterstützung ergibt und Wohngeld vorrangig ist, kann vom anderen Leistungsträger Erstattung angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin